

## **Antrag Gregor Biffiger, Berikon, zur Debatte über die Entlastung von Unternehmen - Initiative KMU-Entlastung**

Herr Präsident  
Herr Regierungsrat  
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Blasphemische Sprüche liegen mir fern. Aber wenn der Herrgott dem Moses auf dem Berg Sinai heute nochmals die 10 Gebote offenbaren würde, wäre - an die Adresse des modernen Staates gerichtet - mit Sicherheit ein elftes dabei: "Du sollst nicht behindern!"

Ich gehe davon aus, dass niemand in diesem Saal ernsthaft behauptet, die Regelungsdichte und die administrativen Belastungen für die Wirtschaft im Kanton Aargau seien heute auf einem akzeptablen, vertretbaren Niveau. Wir brauchen keine hochtrabenden Wachstumsinitiativen oder andere deklaratorischen Lippenbekenntnisse auf Verfassungsstufe. Erforderlich ist eine einfache, aber zwingende Handlungsanweisung an den Staat. Die von Regierungsrat und Kommission vorgeschlagene Fassung von § 50 Abs. 2bis KV geht aber eindeutig zu wenig weit, weil sie lediglich das Ziel vorgibt, die Regelungsdichte so gering wie möglich zu halten. Damit sind künftige Erhöhungen der Regelungsdichte und der administrativen Belastungen durchaus möglich und verfassungsrechtlich abgesichert.

Wer es mit der Entlastung der Wirtschaft wirklich ernst meint, muss doch einer Regelung zustimmen, welche den Staat zwingt, die Regelungsdichte und die administrativen Belastungen für die Wirtschaft auf das geringstmögliche Mass zu senken. Ich bitte Sie, Nägel mit Köpfen einzuschlagen und beantrage Ihnen folgende Formulierung:

"Der Kanton reduziert die Regelungsdichte und die administrativen Belastungen für die Wirtschaft auf das geringst mögliche Mass. Er berücksichtigt dabei insbesondere die Anliegen der kleinen und mittelgrossen Unternehmen. Das Nähere regelt das Gesetz."

08.05.2007 GB